

Hamburg, den 22. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass wir Frau Dorothee Schöneich in medienrechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Berichterstattung des Handelsblattes vom 22. Februar 2013 unter der Überschrift „Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Finanzwelt-Chefin Schöneich“ anwaltlich vertreten.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main prüft, ob unsere Mandantin an den Straftaten beteiligt war, die Personen im Umfeld der Frankfurter S&K-Unternehmensgruppe vorgeworfen werden.

Unsere Mandantin weist den Verdacht zurück. Unsere Mandantin ist nicht verhaftet worden.

Staatsanwaltschaften sind gesetzlich verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen, wenn ein Anfangsverdacht vorliegt. Sie sind verpflichtet, allen belastenden und allen entlastenden Tatsachen nachzugehen. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Wir fordern die Medien auf, die Persönlichkeitsrechte unserer Mandantin und die Rechte der das Magazin „Finanzwelt“ verlegenden FW-Verlag GmbH zu achten, insbesondere Vorverurteilungen zu vermeiden und die Grundsätze einer zulässigen Verdachtsberichterstattung einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
OMG Rechtsanwälte

  
Philipp von Mettenheim